

Stuttgart, 23.05.2016

Die EnEV-Verschärfung im DGNB System

Seit dem 1. Januar 2016 gelten in der Energieeinsparverordnung (EnEV) formulierte erhöhte Anforderungen an die Energieeffizienz von neuen Gebäuden. Die DGNB nutzt im Rahmen des Zertifizierungssystems die Ergebnisse der für die Genehmigung von Gebäuden durchzuführenden Berechnungen des Energiebedarfs gemäß der EnEV sowie die in der Verordnung vorgeschriebenen Anforderungen an die Gebäudehülle. Diese Hintergrundinformation zeigt auf, wie die DGNB mit den neu geltenden Anforderungen im DGNB Zertifizierungssystem umgeht.

Für den Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden gilt die EnEV als eines der zentralen Werkzeuge in der praktischen Umsetzung zum Erreichen energiepolitischer Ziele für Gebäude. Sie zielt auf die Verringerung des gebäudebezogenen Energiebedarfs ab und bewertet die Produktion der eingesetzten Energie. Die Anforderungen der EnEV an die Energieeffizienz von Gebäuden wurden 2007, 2014 und letztlich am 1. Januar 2016 stetig angehoben. Die neu geltenden Anforderungen gegenüber 2014 sind eine 25-prozentige Absenkung des Jahres-Primärenergiebedarf der Gebäude sowie eine Absenkung der „U-Werte“ der Gebäudehülle um durchschnittlich ca. 20 Prozent. Damit soll die im Betrieb von Gebäuden benötigte Energie für den Strom- und Wärmebedarf verringert werden – eine der Hauptquellen von CO₂-Emissionen in Deutschland.

Was bedeuten die erhöhten Anforderungen für verschiedene Akteursgruppen?

- Die neuen Anforderungen der EnEV erfordern von den **Energieplanern**, sich mit alternativen, effizienteren Lösungen zur Senkung des Energiebedarfs des Gebäudes auseinanderzusetzen und Energieträger auszuwählen, die als vorteilhaft bewertet werden.
- Die **Immobilienbranche** ist gefordert, ihre Investitionen nicht mehr in heute konventionelle, sondern in fortschrittlichere Lösungen einzusetzen. Diese rechnen sich finanziell häufig erst um einiges später als heute üblich, im laufenden Betrieb des Gebäudes. Dies bedeutet für Eigentümer und Investoren ein Umdenken.
- Für die **Käufer und Nutzer** von Gebäuden sind aktuell häufig höhere Kosten bei Kauf und Anmietung zu erwarten. Gleichzeitig jedoch werden die verschärften Anforderungen der EnEV zu geringeren Energiekosten im Betrieb führen, und damit zu einer Entlastung der Nutzer der Gebäude, für die diese letztendlich ja geschaffen werden.

Einschätzung der DGNB

Experten der DGNB bewerten die aktuelle Verschärfung der EnEV als ambitioniert, aber prinzipiell machbar – vor allem im Wohnbereich. Sie kostet und sie fordert neue Lösungen von den Planern – vor allem im Nichtwohnbereich – aber langfristig lohnt sie sich für all diejenigen, die monatlich ihre Energierechnungen bezahlen müssen.

Darüber hinaus steht die DGNB prinzipiell hinter den übergeordneten Zielen der Bundesregierung, mit ordnungspolitischen Instrumenten den gebäudebezogenen Energiebedarf von Neubauten zu senken und vermehrt regenerative Energieträger zur Erfüllung des Energiebedarfs einzusetzen. Durch die

EnEV wird eine Vergleichbarkeit der energetischen Performance des Betriebs zwischen Gebäuden hergestellt. Eine Vergleichbarkeit von Anforderungen ist die Grundvoraussetzung für die Nachhaltigkeitskriterien des DGNB Zertifizierungssystems.

Die Auswirkungen der EnEV-Verschärfungen auf das DGNB System für Neubauten:

- Für die DGNB Zertifizierung werden der Nachweis einer Baugenehmigung und damit auch die Einhaltung der aktuell gültigen EnEV gefordert.
- Die DGNB hat sich entschieden, die seit dem 1.1.2016 geltenden verschärften Anforderungen an die Gebäudehülle im Kriterium „TEC 1.3 Tauwasserschutz der Gebäudehülle“ entsprechend zu übernehmen.
- Die DGNB hat sich gegen eine Absenkung der Referenzwerte für die Ökobilanzkriterien (ENV 1.1 und ENV 2.1) entschieden.
- Die Möglichkeit zur Übererfüllung (120 CLP) in den Ökobilanz-Kriterien für Gebäude mit einer besonders guten Ökobilanz wird beibehalten, um innovative Lösungen, die sehr gute Ergebnisse liefern, zu belohnen.

Die DGNB verspricht sich von diesem Vorgehen, dass der Fokus nachhaltiger Planung nicht nur auf Energieeffizienzsteigerung gelegt wird. Die Ökobilanzanforderungen ermöglichen eine Beachtung der vielfältigen weiteren ökologischen Auswirkungen des Betriebs und der Gebäudekonstruktion unter gegebenen ordnungspolitischen Anforderungen an den Energiebedarf.

Das DGNB Zertifikat trägt mit diesem Umgang mit den angehobenen Anforderungen an die Energieeffizienz zu einer ausgewogenen Beachtung von Gesundheit und Komfort, Umweltschutz und Kosten bei gleichzeitiger Absenkung des gebäudebedingten Energiebedarfs bei. Es wird weiterhin über die Ökobilanz honoriert, wenn der verbleibende geringere Energiebedarf durch lokal verfügbare, erneuerbare und von kritischen Lieferantländern unabhängige Energieträger gedeckt wird. Ein geringer Energiebedarf führt darüber hinaus im Rahmen der ebenfalls für eine DGNB Zertifizierung geforderten Bewertung der Lebenszykluskosten auch aus ökonomischer Sicht zu einem besseren Zertifizierungsergebnis.

DGNB Forderung zur grundlegenden Neuausrichtung und Weiterentwicklung der EnEV

Die Kritik an der aktuellen EnEV und Vorschläge zur Neuausrichtung hat die DGNB in einem Positionspapier vom 2. Mai 2016 formuliert. Die darin formulierten zentralen Forderungen für eine Novellierung enthalten eine Änderung der Zielsetzung der EnEV mit Blick auf die Klimaschutzziele, eine Erweiterung des Betrachtungsraumes auf Basis der Ökobilanzierung über den gesamten Lebenszyklus, eine grundsätzliche Technologieoffenheit für mehr Innovation, eine Bewertung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit energiesparender Maßnahmen auf Basis von Lebenszykluskostenrechnungen sowie eine Einbeziehung der Liegenschaft bzw. des Quartiers in die Gebäudebetrachtung.